



Apisticus des Jahres

Vergaberichtlinien

§ 1 Präambel

Der „Apisticus des Jahres“ ist eine Auszeichnung mit der besondere Verdienste ausgezeichnet, herausragende Ereignisse gewürdigt oder besondere Tätigkeiten einzelner Persönlichkeiten, Vereinigungen oder Institutionen herausgestellt werden sollen.

Der Preis ist eine besondere Auszeichnung. Er soll dazu dienen:

- die Imkerei und ihre Verbundenheit zu Natur und Umwelt zu würdigen und öffentlichkeitswirksam darzustellen,
- die oben bezeichneten Handlungen, in der Öffentlichkeit bekannt zu machen,
- der Imkerschaft bewusst zu machen, wie von verschiedenen Personen, Vereinigungen oder Institutionen das Handeln der Imker in vielfältiger Weise positiv beeinflusst wird,
- den Apisticus-Tag und den Verein APIS e.V. bekannt zu machen.



§ 2 Kriterien der Verleihung

Für den „Apisticus des Jahres“ können Personen Vereinigungen oder Institutionen vorgeschlagen werden, die ...

1. besondere Verdienste um Imkerei, Bienenkunde oder diesen Bereichen nahe stehenden Fachgebieten erworben haben,
2. Entscheidungen von großer Tragweite für die Imker getroffen haben, selbst wenn sich die Entscheidungsträger dessen nicht in vollem Umfang bewusst waren,
3. in besonderer Weise der Imkerschaft verbunden sind,
4. in Wissenschaft, Verwaltung, Öffentlichkeit oder Medien tätig sind oder waren,
5. überregional in Deutschland (mindestens in einem Bundesland) oder Europa wirken oder gewirkt haben.
6. Initiatoren und Organisatoren des Preises sind von der Vergabe ausgeschlossen.

§ 3 Vorschlag der Kandidaten

1. Jeder Imker und Nicht-Imker ist vorschlagsberechtigt.
2. Die Vorschläge müssen bis zum **31. August** des Jahres bei Apis, Verein zur Förderung der Bienenkunde der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen e.V. (hier kurz Apis e.V. genannt) mit Sitz im Bieneninstitut der Landwirtschaftskammer NRW eingereicht werden.
3. Dem Vorschlag ist eine kurze Begründung beizufügen, welche die besonderen Verdienste des Kandidaten hervorhebt.
4. Die in § 2 angeführten Kriterien für die Verleihung sind in der Begründung zu berücksichtigen. Die langjährige Mitgliedschaft in einem Verein reicht als Begründung nicht aus.

§ 4 Nominierungs-Kommission

I. Aufgaben der Nominierungs-Kommission

1. Die Nominierungs-Kommission wählt die Mitglieder der „Apisticus-Kommission“ für einen Zeitraum von 2 Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder der Apisticus-Kommission werden von der Mitgliederversammlung des APIS e.V. bestätigt.
2. Die Nominierungs-Kommission sichtet die eingesandten Vorschläge und wählt bis zu drei Kandidaten aus.
3. Die Liste der ausgewählten Kandidaten wird der Apisticus-Kommission übergeben.



Verein zur Förderung der Bienenkunde der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Apisticus des Jahres Vergaberichtlinien_2023

c/o Landwirtschaftskammer NRW, Bienenkunde
Nevinghoff 40, D-48 147 Münster

II. Zusammensetzung der Nominierungs-Kommission

Die Nominierungskommission setzt sich aus 4 Vertretern der Veranstalter des Apisticus-Tages und einem wissenschaftlichen Berater zusammen und wird vom Vorstand APIS e.V. eingesetzt. Die Auswahl der Mitglieder wird durch die Mitgliederversammlung von APIS e.V. bestätigt.

1 Vertreter von APIS e.V.

1 Vertreter der Landwirtschaftskammer NRW

1 Vertreter des Kreisimkervereins Münster

1 Vertreter des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker

1 wissenschaftlicher Berater

Die Nominierungs-Kommission für 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Vertreter von APIS e.V.

Dr. Nils Hasenbein

Vertreter der Landwirtschaftskammer

Vera Poker

Vertreter des KIV Münster

Markus Hellkuhl

Vertreter des Landesverbandes

Melanie Roller

wissenschaftlicher Berater

Dr. Roland Otto

§ 5 Apisticus-Kommission

I. Aufgaben der Apisticus-Kommission

Die Apisticus-Kommission wird bei der erstmaligen Verleihung von APIS e.V. benannt.

Die Nominierungs-Kommission schlägt der Apisticus-Kommission für die künftigen Beratungen geeignete Kandidaten für den „Apisticus des Jahres“ vor.

Nach der ersten Verleihung tritt erstmalig die Apisticus-Kommission zusammen. Die Mitglieder der Apisticus-Kommission geben sich eine Geschäftsordnung und wählen einen Sprecher.

Die Apisticus-Kommission arbeitet unabhängig und weisungsfrei.

II. Zusammensetzung der Apisticus-Kommission

Die Apisticus-Kommission soll aus 5 Personen bestehen. Diese rekrutieren sich aus:

2 Vertreter aus dem Kreis der bienenkindlichen Institutionen
sowie aus Forschung oder Wissenschaft

1 Vertreter aus der Gruppe der Imkerverbände und Organisationen

1 Vertreter des Fördervereins APIS e.V.

1 Vertreter aus Politik, Öffentlichkeit oder Medien.

Diese Mitglieder werden von der Nominierungs-Kommission gewählt, sie müssen von der Mitgliederversammlung des APIS e.V. bestätigt werden

Die erste Apisticus-Kommission wird vom Vorstand APIS e.V. bestimmt und von der Mitgliederversammlung APIS e.V. bestätigt.



III. Zusammensetzung der Apisticus-Kommission für 2023

- 1a) Dr. Christoph Otten
- 1b) Dr. Ingrid Illies
- 2 Peter Leuer
- 3 Dr. Nils Hasenbein
- 4 Silke Beckedorf

§ 6 Auswahl des Apisticus des Jahres

Die Apisticus-Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei der von APIS e.V. bestätigten Mitglieder anwesend sind. Sie tritt jeweils im Oktober des Jahres zusammen.

Die Apisticus-Kommission prüft die ausgewählten Vorschläge der Nominierungs-Kommission, und wählt hieraus einen Kandidaten .

Die Apisticus-Kommission ist berechtigt, alle eingesandten Vorschläge einzusehen. Sie ist berechtigt, der Nominierungs-Kommission Hinweise oder Empfehlungen für die künftige Auswahl zu geben.

Von den nominierten Kandidaten ist eine Person, Vereinigung oder Institution auszuwählen, die den „Apisticus des Jahres“ erhalten soll. Der Preis ist nicht teilbar. Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit. Über die Auswahl ist strenges Stillschweigen zu wahren.

Die Kommission wählt eine Person aus, welche die Laudatio formulieren und auf der Verleihung vortragen soll. Die Apisticus-Kommission benennt zusätzlich eine oder mehrere Personen, die geeignet sind, den Preis zu verleihen.

Die feierliche Preisverleihung findet auf dem jeweils der Sitzung folgenden Apisticus-Tag statt.

Münster, den 03. Dezember 2022

Vorsitzende/r Apis e.V.